



Wir wechseln und beraten. Neutral und kostenlos

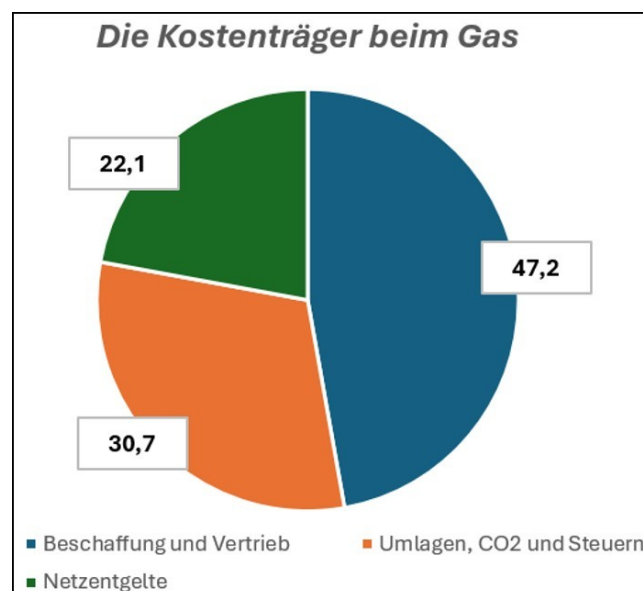
[Über uns](#) [Aktuelles](#) [Wechsel-Service](#) [Vergleichsrechner](#) [Kündigungshilfe](#) [Rechtshilfe](#)

Die Themenübersicht für diesen Newsletter:

1. Kommen wir noch gut über den Winter?
2. Netzbetreiber zahlt die Einspeisevergütung nicht
3. Unsere Wechselempfehlungen
4. Strom- und Gaspreisentwicklung
5. Persönliche Beratung im Treffpunkt Wechselstraße

1. Kommen wir noch gut über den Winter

Für die Nutzer einer Gasheizung ist dies eine gute Frage. Wenn man sich die derzeitige Situation ansieht, macht die Beschaffung und der Vertrieb die Hälfte der Kostenbestandteile aus.



Aber was sind die Preistreiber in den nächsten Monaten und langfristig gesehen.

Aktuell - Der Beschaffungspreis und die Verfügbarkeit

Die Gasspeicher haben Ende Juli, mit nur 50 %, den niedrigsten Füllstand seit 15 Jahren.

- Normal kaufen die Gasgroßhändler und Importeure für Erdgas in Deutschland (Uniper, SEFE, VNG, RWE sowie EnBW und E.ON) im Sommer große Mengen Gas günstig auf dem Weltmarkt ein und befüllen die Gasspeicher, um dann im Winter die Mengen mit Gewinn wieder zu verkaufen.
- Zurzeit ist die Nachfrage groß und damit sind die Preise am Weltmarkt so hoch, dass eine Einspeicherung nicht attraktiv ist.
- Ca. 44 % kommen per Pipeline aus Norwegen – ein sicherer Lieferweg, aber genauso viel wird per Schiff als Flüssiggas in Holland und Belgien angelandet – Krisenanfällig - und dann über Pipelines nach Deutschland geliefert. Nur ca. 10 % kommt über die deutschen LNG- Terminals an, meist aus den USA.

Laut Verordnung sollten zum 01.11. die Gasspeicher min. zu 70% gefüllt sein und im Februar noch einen Füllstand von ca. 30 % aufweisen.

- Zocken die Großhändler und erfüllen diese Vorgaben nicht, müsste die Trading Hub Europe (THE) im staatlichen Auftrag Gas einkaufen und so für die Versorgungssicherheit sorgen. Da dieses dann im Winter passiert, wird es teuer.

Zum Jahreswechsel

1. Der nationale CO₂-Preis

Er ist für die Jahre 2026 innerhalb eines festen Korridors von 55 bis 65 Euro pro Tonne festgelegt. Ab dem 1. Januar 2027 wird der Preis nicht mehr von der Regierung vorgegeben, sondern bildet sich über den neuen europäischen Emissionshandel (ETS 2) frei am Markt durch Angebot und Nachfrage.

2. Die Netzentgelte

Für Gas werden sie von den lokalen Netzbetreibern jährlich neu kalkuliert und bis zum 15. Oktober des jeweiligen Vorjahres als vorläufige Werte für das kommende Kalenderjahr im Internet veröffentlicht. Die Gasnetzentgelte steigen vor allem, weil immer weniger Gas durch die Leitungen fließt, während die Kosten für den Betrieb und die Pflege des Netzes größtenteils gleichbleiben. Diese festen Fixkosten müssen von den verbleibenden Kundinnen und Kunden getragen werden. Hauptgründe für den Anstieg sind:

- Sinkender Verbrauch: Immer mehr Haushalte wechseln zu Wärmepumpen oder anderen klimafreundlichen Heizungen.
- Fixe Netzkosten: Wartung, Reparaturen und Sicherheit der Leitungen kosten weiter viel Geld, auch wenn weniger Gas transportiert wird.
- Inflation und Investitionen: Gestiegene Preise für Material und Arbeit sowie neue Infrastruktur (wie LNG-Anlagen) erhöhen die Ausgaben der Netzbetreiber.
- Regionale Unterschiede: In ländlichen Regionen mit weniger Kunden pro Kilometer Leitung ist der Anstieg oft besonders spürbar.

Was bedeutet das für den Verbraucher?

1. Möglichst noch im September wechseln. Wechsel können schon 4 Monate vor dem Laufzeitende des Vertrags erfolgen - [hier geht zum Wechsel-Service](#)
2. Wenn es Preisgarantien über den Jahresvertrag gibt, diese nutzen.
3. Lieferbeginn in den Sommermonaten ist von Vorteil. Preise beobachten und ev. den Jahresvertrag 2-3 Monate weiterlaufen lassen.

Lassen Sie sich von unseren Beratern eine [Empfehlung](#) geben.

Kommen Sie gut über den Winter!

2. Netzbetreiber zahlt die Einspeisevergütung nicht

Was ist zu tun?

Wenn der Netzbetreiber die Einspeisevergütung seit Monaten nicht zahlt, befinden Sie sich leider in bester Gesellschaft. Viele Netzbetreiber sind aufgrund des Solarbooms mit der Bearbeitung und IT-Umstellung komplett überlastet. Da Ihnen die monatlichen Abschläge laut § 26 EEG gesetzlich jeweils zum 15. Kalendertag des Folgemonats zustehen, bzw. bei Kleinmengen einmal im Jahr, müssen Sie das nicht tatenlos hinnehmen.

Folgende Maßnahmen können Sie ergreifen:

Bevor Sie aber Maßnahmen ergreifen, stellen Sie sicher, dass von Ihrer Seite aus alles formal richtig ist.

- Ist die Anlage im Marktstammdatenregister (MaStR) vollständig und fehlerfrei registriert? Stimmen die Daten exakt mit den Angaben beim Netzbetreiber überein?
- Haben Sie dem Netzbetreiber alle relevanten Zählerstände (z. B. zum Jahreswechsel) rechtzeitig übermittelt?

Maßnahme 1:

Schreiben Sie eine formlose, [schriftliche](#) Erinnerung - per E-Mail oder per Einschreiben mit Einwurf Bestätigung.

- Setzen Sie eine klare Frist von 14 Tagen zur Auszahlung der Rückstände.
- Nennen Sie wichtige Kerndaten: Anlagenstandort, Zählernummer, MaStR-Nummer und den offenen Zeitraum.
- Fügen Sie die Bestätigung aus dem Marktstammdatenregister sowie das Abnahmeprotokoll noch einmal als Kopie bei.

Reagiert der Netzbetreiber nicht greift

Maßnahme 2:

Schicken Sie eine förmliche Mahnung per Einschreiben mit Einwurf Bestätigung.

- Setzen Sie eine letzte Nachfrist von 14 Tagen.
- Fordern Sie ab dem Verzugsdatum ausdrücklich Verzugszinsen (nach § 286 und § 288 BGB) sowie die gesetzliche Verzugs pauschale in Höhe von 40 Euro an.

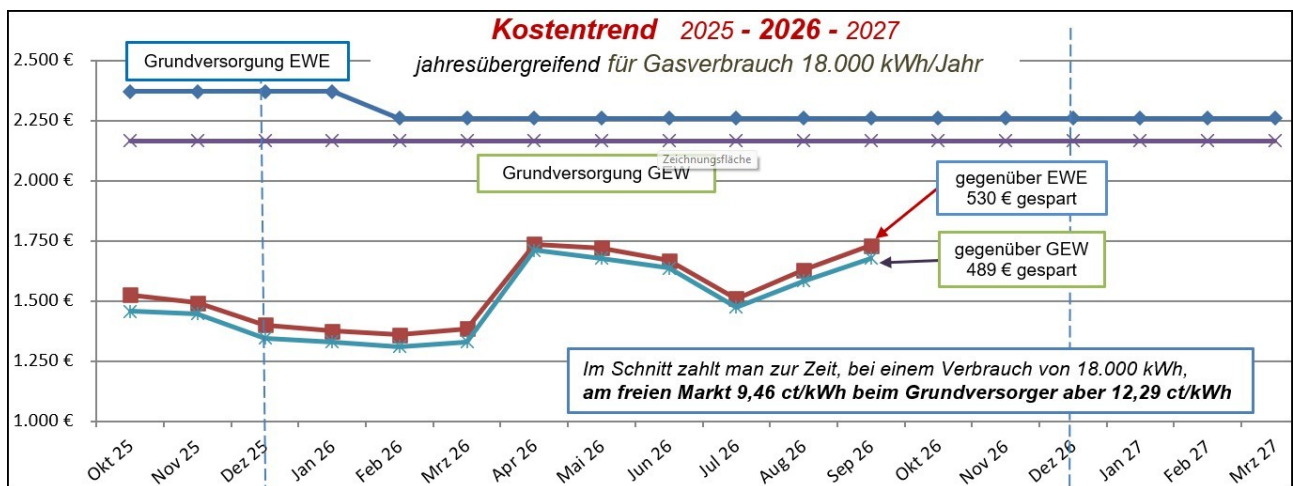
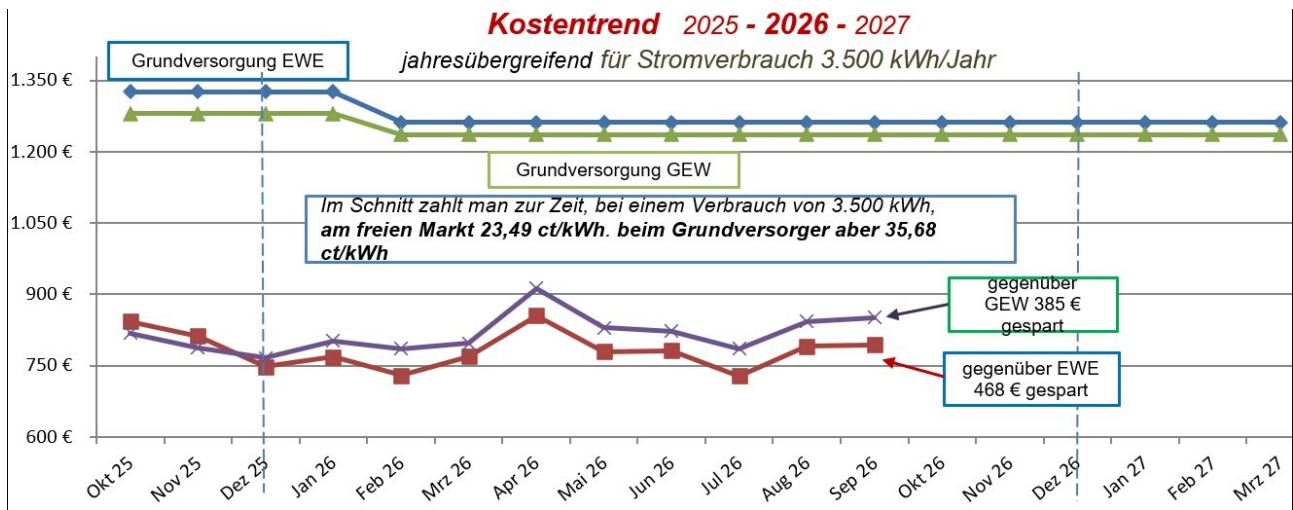
Reagiert der Netzbetreiber weiter nicht bleibt nur

Maßnahme 3:

Der kostenfreie Weg über die Schlichtungsstelle Energie e.V.: Sie können ein [Schlichtungsverfahren](#) bei der Schlichtungsstelle Energie einleiten. Das führt meist innerhalb von drei Monaten zu einer Lösung, da der Sachverhalt meist eindeutig ist. Reagiert der Betreiber überhaupt nicht oder blockiert den Kontakt, folgt

Maßnahme 4:

Melden Sie den Fall als [Verbraucherbeschwerde](#) bei der Bundesnetzagentur. Die BNetzA führt bei notorisch säumigen Betreibern (wie in der Vergangenheit bereits bei Westnetz oder EWE geschehen) Aufsichtsverfahren durch. Sind diese



5. Persönliche Beratung im "Treffpunkt Wechselstraße"

Wir sind persönlich für Sie im "Treffpunkt Wechselstraße" da - Dienstagabend von 18:00 bis 20:00 Uhr sowie Donnerstagvormittag von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Unser Team ist natürlich auch telefonisch unter 04423 9270024 oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Wichtig: Keine persönlichen Beratungen unter der Vereinsanschrift, sondern nur im "Treffpunkt Wechselstraße" in der Wechselstr. 2.

Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

Beste Grüße aus Schortens
Ihr Team von Bezahlbare Energie e. V.

Impressum

Bezahlbare Energie e. V.
Ammerländer Str. 4
26419 Schortens
E-Mail: [info\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:info(at)bezahlbare-energie.de)
Telefon: 04423 9270024
Telefax: 04423 9270026

1. Vorsitzender:

Günter Hinrichs

[guenter.hinrichs\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:guenter.hinrichs(at)bezahlbare-energie.de)

2. Vorsitzender:

Detlef Beekmann

detlef.beekmann(at)bezahlbare-energie.de

Registergericht: Amtsgericht Oldenburg

Registernummer: VR 200977

Beratungen nur im "Treffpunkt Weichselstraße"

Weichselstr. 2

26419 Schortens

[Unsubscribe from newsletter](#)